

Corona-Krise: Aktuelle Informationen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt vom 16.04.2020

1. Umsetzung der Leitlinien von Bund und Ländern in Bayern

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer sowie die Bundesregierung haben am 15. April 2020 Leitlinien beschlossen, wie in den nächsten Wochen mit den Auswirkungen der Corona-Krise umgegangen werden soll. Die Bundesländer konkretisieren nun diese Leitlinien. Über die entsprechenden Beschlüsse der bayerischen Staatsregierung möchte ich Sie heute informieren:

a) Ausgangsbeschränkung

Die Ausgangsbeschränkung wird bis einschließlich 3. Mai 2020 verlängert. Dabei erfolgt jedoch eine Anpassung, mit der sich die Ausgangsbeschränkung an die Regelungen der meisten anderen Bundesländer annähert. So wird es ab 20. April 2020 erlaubt sein, dass „Sport und Bewegung an der frischen Luft nicht nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig ist, sondern zusätzlich mit einer haushaltsfremden Person“.

b) Einzelhandel

Ladengeschäfte und der Einzelhandel müssen konkrete Hygieneauflagen erfüllen. Zu nennen sind hier Einlasskontrollen, Sicherstellung eines Abstands von 1,5 m, maximal ein Kunde pro 20 qm, ein verpflichtendes Hygiene- und Parkplatzkonzept sowie ein Mundschutzgebot. Auf dieser Grundlage werden die Beschränkungen im Bereich des Einzelhandels stufenweise erleichtert. Zusätzlich zu den bereits aktuell erlaubten Geschäftsöffnungen gelten folgende Regelungen:

- Ab dem 20. April 2020 dürfen Bau- und Gartenmärkte sowie Gärtnereien wieder öffnen.
- Ab dem 27. April 2020 dürfen Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen wieder öffnen.
- Ab dem 27. April 2020 dürfen weitere Geschäfte bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 800 qm öffnen. Das bedeutet eine maximal zulässige Kundenzahl von 40 Personen pro Laden.

c) Persönliche Dienstleistungen

Es ist entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidenten sowie der Bundesregierung beabsichtigt, dass Friseure ab 4. Mai 2020 wieder öffnen dürfen. Die abschließende Entscheidung darüber wird „unter Beachtung des Infektionsgeschehens rechtzeitig vorher erfolgen“.

d) Gastronomie / Hotellerie

Für den Bereich Gastronomie und Hotellerie wurde die Fortführung der aktuell geltenden Einschränkungen beschlossen. Auch weiterhin darf Essen nur zur Mitnahme angeboten werden und es sind nur unaufschiebbare berufliche Übernachtungen zulässig.

e) Veranstaltungen und Versammlungen

Auch für Veranstaltungen und Versammlungen bestehen die bisherigen Regelungen fort. Großveranstaltungen bleiben bundesweit mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt. (*Anmerkung: Eine konkrete Definition von Großveranstaltungen ist noch nicht erfolgt, dies sollen die Bundesländer regeln. Die Definitionen von Sicherheitsbehörden und -konzepten haben bisher meist Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Besuchern gleichzeitig als Großveranstaltung definiert. Aktuell gehen Veranstalter von einer Definition von Großveranstaltungen zwischen 100 und 1.000 Besuchern in der Corona-Epidemie aus*).

f) Schulen / Kinderbetreuung

Die Schüler der Prüfungsklassen – die möglicherweise ab September Ihre Auszubildenden sein werden – können ab dem 27. April 2020 wieder die Schule besuchen. Die anderen ca. 85% der Schüler werden erst nach und nach ab dem 11. Mai 2020 wieder in die Schule gehen können. Die bisherige Notbetreuung an Schulen und Kindertageseinrichtungen wird beibehalten und ab dem 27. April 2020 ausgeweitet. Zukünftig kann die Notbetreuung für Kinder in Anspruch genommen werden, wenn ein Elternteil in einer systemrelevanten Branche arbeitet.

g) ÖPNV

Das Verkehrsministerium wird ein Konzept zur stufenweisen Steigerung der Verkehrskapazitäten einschließlich erforderlicher Schutz- und Hygienemaßnahmen im öffentlichen Nahverkehr erarbeiten.

h) Kontaktstelle für Unternehmen

In den vergangenen Wochen ist es vielfach zu Produktionsproblemen und Produktionsstillständen aufgrund gestörter internationaler Lieferketten im verarbeitenden Gewerbe gekommen. Diese Lieferketten müssen schnell wiederhergestellt werden. Dies sollen Kontaktstellen bei den Wirtschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie bei zentralen weiteren Bundesbehörden wie etwa dem Zoll gewährleisten. Diese Kontaktstellen für betroffene Unternehmen sollen zeitnah eingerichtet werden.

2. Einheitlicher Arbeitsschutz gegen das Coronavirus

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität, wenn es um Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie geht. Dem Arbeitsschutz kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat dazu heute gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Dr. Stefan Hussy, den Arbeitsschutzstandard COVID 19 vorgestellt. Dieser formuliert konkrete Anforderungen an den Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Krise. Sie finden auf der [Website des Bundesarbeitsministeriums](#) weitergehende Informationen und können den Arbeitsschutzstandard COVID 19 auch [direkt herunterladen](#).

3. Online-Plattform der Mediengruppe Main-Post für Einzelhändler und Gastronomie

Mit der Online-Plattform mpverbindet.de/wirtschaft bietet die Mediengruppe Main-Post nun auch eine Online-Lösung an, auf der sich Unternehmen mit ihren Produkten und Dienstleistungen präsentieren können. Die Eintragung ist kostenlos möglich. Bereits kurz nach dem Start nutzen über 400 Unternehmer diese Möglichkeit, die Menschen in Mainfranken über lokale Einkaufsmöglichkeiten zu informieren.

Ihre Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt:

**Frank Deubner
Anuschka Kordes**

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-688
wirtschaft@lrasw.de
www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft